



Campingplatz Reglement

Remo Camping

6460 Altdorf

Anmeldung:

Check In ab 14.00 Uhr

Jeder Camper hat sich bei seiner Ankunft, vor dem Aufstellen, beim Platzwart zu melden, und den amtlichen Anmeldeschein auszufüllen und einen vom Platzwart zu bestimmenden Ausweis (Personalausweis, Identitätskarte, etc.), auf Verlangen vorzuweisen bzw. zu hinterlegen.

Besucher sind bei der Rezeption anzumelden und zu bezahlen.

Check Out bis 10.00 Uhr

Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen Zutritt.

Den Organen des Remo Camping steht das Recht zu, die Zahl der Wohnwagenbenützer und ihre Aufenthaltsdauer jederzeit zu kontrollieren.

Dieses Reglement gilt gleichermassen für Mieter und Besucher.

Steuern:

Die Benutzung des Platzes ist gebührenpflichtig.

Campingtaxen sind auf Verlangen sofort, spätestens jedoch am Vorabend der Abreise zu bezahlen. Erfolgt die Abreise nach 10.00 Uhr, so ist eine zusätzliche Tagestaxe zu entrichten.

Platzzuteilung, Fahrzeuge:

Die Anzahl der Stellplätze ist beschränkt.

Der Platz wird den Campern vom Platzwart zugeteilt.

Der dem Camper zustehende Platz beschränkt sich auf die für ein Wohnmobil oder einen Wohnwagen benötigte Fläche,

es sind keine Vorzelte und auch keine Teppiche gestattet.

Fahrzeuge müssen auf dem zugeteilten Platz oder an einer speziell dazu bestimmten Freifläche platziert werden.

Die Nachbarn dürfen für den Zu- und Weggang nicht eingeengt oder behindert werden. Die Wege auf dem ganzen Areal sind stets freizuhalten.

Zwischen **22.00 Uhr und 05.00 Uhr** und von **12.00 bis 14.00 Uhr** ist jeder Fahrzeugverkehr innerhalb des Campingplatzes verboten.

Die Geschwindigkeit auf dem Platze ist auf 10 km/h begrenzt.

Das Stehenlassen von unbewohnten Campern und Wohnwagen ist gebührenpflichtig und nur mit Zustimmung des Platzwartes erlaubt.

Ruhezeiten:

Auch während der Tageszeit ist jeder übermässige Lärm zu vermeiden. Radios und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Die Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr und von 12.00 bis 14.00 Uhr ist strikte einzuhalten, Musik und jede andere Art von Lärm dürfen die Nachbarschaft nicht stören.

Haustiere:

Haustiere dürfen nur an kurzer Leine auf dem Platz geführt werden.

Das Verrichten ihrer Bedürfnisse auf dem Campingplatz ist untersagt.

Das freie Herumlaufen von Tieren ist verboten.

Der Besitzer haftet für jede Verschmutzung durch Haustiere.

Hunde müssen stets an der Leine geführt werden, es gilt Leinenpflicht auf dem ganzen Areal.



Campingplatz Reglement

Remo Camping

6460 Altdorf

Sanitäre und übrige Platz- Installationen:

Sämtliche Anlagen sind nur für die ihnen zugedachten Zweckbestimmungen zu benützen und nur für unsere Campinggäste. Die Sanitäranlagen sind immer in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Der gesamte Campingplatz ist in sauberem und ordentlichen Zustand zu halten und zu verlassen.

Die Abwasser wie auch der Inhalt von tragbaren Klosetts dürfen nur in die dazu bestimmten Ausgüsse geleert werden. Es ist strikte verboten in dieser Grundwasserzone Abwasser in den Boden versickern zu lassen.

Eigene Wasser- und Kanalisations-Anschlüsse können bewilligt werden, bedürfen aber in jedem Fall die Zustimmung der amtlich zuständigen Baubehörde, die jede Anlage vor der Inbetriebnahme abnehmen resp. kontrollieren muss.

Grillieren ist gestattet aber nur mit Gas oder Elektrogrill. **Kein Feuer, keine Holzkohle etc.**

Vorbauten und Festinstallationen:

Sämtliche Bauten für Dauermieter sind Bewilligungspflichtig und bei der Baubehörde einzureichen und dürfen erst nach vorherigem Einverständnis des Platzwartes erstellt werden. Anbauten unterstehen ausdrücklich der Kompetenz des Platzwartes im Auftrag der Baubehörde, der er verantwortlich ist. Aus diesem Grund sind seine Richtlinien zu beachten.

Die Gasinstallationen haben den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, sind periodisch zu prüfen und können jederzeit durch einen Gasfachmann (Kanton/Gemeinde) überprüft werden. Jede Baute benötigt einen Brandschutzmelder und muss versichert sein.

Eine Wohnsitzname ist nicht möglich.

Allgemeine Bestimmungen:

Remo Camping als Besitzer, lehnt ausdrücklich, jede Haftung für Personen- sowie Elementar- und weitere Schäden durch Unfälle, Diebstähle sowie Schaden durch Benutzung von defektem oder unpassendem Material ab.

Der Abschluss einer entsprechenden Privatversicherung ist Sache des Mieters.

Wer sich nicht an Ordnung, Ruhe, Sauberkeit, gegenseitiger Rücksichtnahme, sowie Anstand und gute Sitten hält, wird unverzüglich vom Platz gewiesen.

Spiele auf dem Platz sind nur gestattet, wenn sie ungefährlich sind und die übrigen Camper dadurch nicht gestört werden.

Es ist nicht gestattet auf dem Campingareal irgend ein Gewerbe zu betreiben, Waren feilzubieten oder die Parzelle auf irgendeine andere Weise geschäftlich zu nutzen oder unter zu vermieten.

Hausrecht:

Die Anwesenheit auf dem Campingplatz schliesst die stillschweigende Anerkennung der Platzordnung und der öffentlichen Vorschriften ein. Die Platzverwaltung kann Massnahmen zur Einhaltung der Platzordnung ergreifen, kann Verursacher von Schäden belangen und Gäste und Mieter bei Nichteinhaltung der Platzordnung vom Platz verweisen.

Die Platzverwaltung entscheidet auch endgültig bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten.

Örtliche Polizeivorschriften sind strikte einzuhalten.

Altdorf, 2017/26

Remo Camping

Campingplatz Moosbad 6460 Altdorf